

Düsseldorf, den 5. April 1877.

## Referat,

betreffend die Rechnungsergebnisse pro 1876 und die Verwendung der Ueberschüsse dieses Jahres.

Nach den Seitens der ständischen Centralkasse aufgestellten Finalabschlüssen über die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1876 vom 28. März d. J. ergaben sich die in der beiliegenden Nachweisung übersichtlich zusammengestellten Resultate, nämlich:

1. Bei den Taubstummen-Anstalten ein Bestand von . . . . .	24263 M.	89 Pf.
und Einnahme-Reste von . . . . .	750 „	— „
<i>Summa</i>	25013 M.	89 Pf.
2. Bei der Blindenanstalt zu Düren ein Vorschuß von . . . . .	10292 M.	35 Pf.
welcher sich nach Abzug der einziehbaren Einnahme-Reste von . . . . .	1695 „	65 „
ermäßigt auf . . . . .	8596 M.	70 Pf.
3. Bei der Hebammen-Lehranstalt zu Cöln ein Bestand von . . . . .	379 M.	22 Pf.
und Einnahme-Reste von . . . . .	900 „	— „
<i>Summa</i>	1279 M.	22 Pf.
4. Bei der Landarmen-Verwaltung ein Bestand von . . . . .	84392 M.	66 Pf.
und ein Einnahme-Rest von . . . . .	906 „	— „
<i>Summa</i>	85298 M.	66 Pf.
5. Bei der Central-Verwaltung ein Bestand von . . . . .	1627339 M.	66 Pf.
und Einnahme-Reste der Umlage von . . . . .	197979 „	80 „

also nach Eingang der einziehbaren Einnahme-Reste ein Ueberschuß von 1825319 M. 46 Pf.

Die Bestände bei den einzelnen Spezial-Verwaltungen müssen zunächst außer Betracht gelassen werden, da sie wegen des vordatirten Finalabschlusses in das neue Rechnungsjahr zur Erledigung von rückständigen Ausgaben übertragen werden müssen.

Von dem bei der Centralverwaltung verbliebenen Bestände sind zunächst abzuziehen und in das Rechnungsjahr 1877 zu übertragen

a. zur Unterstützung des Gemeinde- u. Wegebaues von den für das Jahr 1876 den Königl. Regierungen zur Disposition gestellten 124029 M.

nach Abzug der bereits erfolgten Zahlungen von 82181 „

der nach Eingang der Ausführungsatteste noch zu zahlende und zu reservirende Rest von 41848 M.

b. für Chaussée-Neubauprämien der zur Erledigung schwebender Zahlungsverbindlichkeiten creditirte Betrag von 159330 M. = 201178 M. — Pf.

Es bleibt daher nur disponibel 1624141 M. 46 Pf.

Sodann soll nach dem vom 24. Rhein. Provinzial-Landtage genehmigten Nachtragsetat der Antheil an den Capitalbeständen der gemäß §. 5 des Gesetzes vom 30. April 1873 gebildeten Fonds mit . . . . . 2326635 M. — Pf. erhalten bleiben. Es ist aber nach dem Finalabschlusse ein

Effektenbestand in Folge Anlegung von Zinsen in Effekten, vorhanden von . . . . .	2482242 M. 86 Pf.
Der Mehrbetrag von . . . . .	155607 M. 86 Pf.
kann daher dem oben angegebenen disponibelen Betrage von . . . . .	1624141 M. 46 Pf.
zugeschrieben werden, so daß sich nach dem Finalabschlusse eine disponibele Summe ergibt von . . . . .	1779749 M. 32 Pf.

Darüber, wie sich die Ueberschüsse bei den einzelnen Zweigen der Verwaltung ergeben haben, wird Folgendes erläuternd bemerkt:

1. Die Rente zur Unterhaltung der Staatsstraßen w. beträgt . . . 2050398 M. — Pf. die hieraus nach dem Etat zu bestreitenden Ausgaben für die Organisation einer Verwaltung zur Uebernahme der Straßenverwaltung sind, da letztere sich verzögert hat, in 1876 gar nicht erwachsen. Ferner haben, wiewohl Seitens der Königlichen Regierungen Credite für die Staatsstraßen-Verwaltung beantragt und nach der diesseitigen Controle auch eröffnet worden sind zur Höhe von 1855080 M. 95 Pf., nur Zahlungen von Zuschüssen an die Regierungshauptkassen stattgefunden in Höhe von . . . 1483000 M. — Pf. so daß sich ein Ueberschuß speziell hierbei ergibt von . . . 567398 M. — Pf.
2. Die Provinzial-Umlage, welche im Wesentlichen für das Bedürfniß zur Unterhaltung der Bezirksstraßen, der Unterstützung und Prämien des Gemeinde und Kunststraßenbaues zu dienen hatte, ergibt nach dem Finalabschlusse eine Einnahme von 2756103 M. 80 Pfg. und Einnahme-Reste von 197979 M. 80 Pf., zusammen also 2954083 M. 60 Pf. Zufolge der Anträge der Königlichen Regierungen sind zwar Bewilligungen erfolgt zur Höhe von 2450092 M. 17 Pf. für die Bezirksstraßenverwaltung und 124029 M. für Unterstützungen des Gemeinde-Wegebauens und mußten für bewilligte Prämien reservirt bleiben 159330 M. Gezahlt sind dagegen nur für die Bezirksstraßenverwaltung M. 2137000 und für Unterstützung des Gemeinde-Wegebauens 82181 = 2219181 M. — Pf. sodasß ein Ueberschuß verblieb von . . . . . 734902 M. 60 Pf.

## 3. Für die Irren-Anstalten waren nach dem Etat:

	An Zuschüssen vorgesehen M	Es haben geleistet werden müssen M
a. für Siegburg . . . . .	193158	170294.65
b. „ Merzig . . . . .	109000	44000.
c. „ Andernach . . . . .	109000	41000.
d. „ Grafenberg . . . . .	150000	77700.
Summa	561158	332994.65
ab	332994.65	

Es sind demnach weniger an Zuschüssen geleistet 228163.35 Mark.

4. Die weiteren Ueberschüsse ergeben sich aus den geringeren Zuschüssen gegen die Etats bei der Central-Verwaltung von 120276.92 M., bei der Hebammenanstalt von 16112.25 M., bei der Blindenanstalt zu Düren 30526 M., bei den Taubstummenanstalten von 49277.09 M., zusammen 216192.26 M. und der Rest bei verschiedenen kleineren Positionen des Finalabschlusses.

Von der nach dem Finalabschlusse als disponibel bezeichneten Summe 1779749 M. 32 Pf. müssen vor Allem noch abgesetzt und reservirt werden . . . . . 44268 „ 24 „

für welche zur Gleichstellung der wirklichen Bedürfniszuschüsse der Königlichen Regierungen in den Straßenbauverwaltungen nach deren Finalabschlüssen pro 1876 mit den Ausgaben der ständischen Kasse pro 1876 noch Ausgabe-Anweisungen ergangen sind, die während der Aufstellung des vordatirten Finalabschlusses der ständischen Kasse bei demselben nicht mehr berücksichtigt worden sind.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt, von der verbleibenden Summe von 1735481 M. 08 Pf. zunächst

1. für die Statsperiode 1878/80 einen Betrag von jährlich 200000 Mark, also für die 3 Statsjahre 600000 Mark zu reserviren und zur Verminderung der Provinzial-Umlage zu überweisen, dergestalt, daß als Provinzial-Umlage nach dem Hauptetat nur, wie bisher 3000000 Mark zu erheben bleiben;
2. für die genannte Statsperiode die allgemeine Provinzial-Umlage auf 3000000 M. jährlich festzustellen;
3. von den weiteren disponibeln Mitteln der Verwaltung in 1876 die Summe von 1 Million Mark zur Deckung des weiteren Bedürfnisses bei der Irrenanstalts-Bauverwaltung, worüber ein besonderes Referat erstattet wird, mit der Maßgabe zu bestimmen und zu überweisen, daß diese Million Mark den einzelnen Regierungsbezirken auf die ihnen zur Last fallenden Baukosten nach den directen Steuern, welche der Ausschreibung der Provinzial-Umlage in 1877 zu Grunde gelegen haben, angerechnet werden soll;